

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SYSTEM 2 TOP

Version 4.0

Druckdatum 15.04.2016

Überarbeitet am / gültig ab 29.09.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : SYSTEM 2 TOP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdVerwendung des
Stoffs/des Gemisches : ReinigungsmittelVerwendungen, von
denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma : BCD Chemie GmbH
Schellerdamm 16
DE 21079 Hamburg
Telefon : +49 (0)69-40101-71
Telefax : +49 (0)69-40101-34
Email-Adresse : InfoSDB@bcd-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen
de Person : Umwelt / Sicherheit**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	---	H314
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	---	H411

SYSTEM 2 TOP

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R35
Umweltgefährlich (N)	R51/53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

SYSTEM 2 TOP

INDEX-Nr. : 603-014-00-0		Acute Tox.4	H332	Gesundheitsschädlich; Xn; R20/21/22
CAS-Nr. : 111-76-2		Acute Tox.4	H312	Reizend; Xi; R36/38
EG-Nr. : 203-905-0	>= 10 - < 20	Acute Tox.4	H302	
Registrierung : 01-2119475108-36-xxxx		Eye Irrit.2	H319	
		Skin Irrit.2	H315	
Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)				
CAS-Nr. : 69011-36-5		Acute Tox.4	H302	Gesundheitsschädlich; Xn; R22
EG-Nr. : 5002416	>= 5 - < 10	Eye Dam.1	H318	Reizend; Xi; R41
Dimethylamin-epichlorohydrin polymer				
CAS-Nr. : 25988-97-0		Acute Tox.4	H302	Gesundheitsschädlich; Xn; R22
	>= 1 - < 2,5	Aquatic Acute1	H400	Umweltgefährlich; N; R50/53
		Aquatic Chronic1	H410	
R-p-Mentha-1,8-dien				
INDEX-Nr. : 601-029-00-7		Flam. Liq.3	H226	R10
CAS-Nr. : 5989-27-5		Skin Irrit.2	H315	Reizend; Xi; R38
EG-Nr. : 227-813-5	>= 0,1 - < 1	Skin Sens.1	H317	R43
		Aquatic Acute1	H400	Umweltgefährlich; N; R50-R53
		Aquatic Chronic1	H410	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

SYSTEM 2 TOP

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Phosphoroxide, reizende Gase/Dämpfe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

SYSTEM 2 TOP

Rückhaltung und Reinigung : Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosive Eigenschaften

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 8 Ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr.
		7664-38-2

SYSTEM 2 TOP**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW:, Inhalierbare Fraktion.

2 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

2 mg/m³

Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

1 mg/m³

Indikativ

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol

CAS-Nr.

111-76-2

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:

Kann durch die Haut absorbiert werden.

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

20 ppm, 98 mg/m³

Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

50 ppm, 246 mg/m³

Indikativ

TRGS 900, AGW:

10 ppm, 49 mg/m³, (4)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff: R-p-Mentha-1,8-dien

CAS-Nr.

5989-27-5

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:

Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:

5 ppm, 28 mg/m³, (4)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

SYSTEM 2 TOP

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.
Filter: ABEK-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig
Farbe : rot
Geruch : fruchtig
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : < 1 (20 °C)
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

SYSTEM 2 TOP

Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,145 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion	:	Korrosiv auf Metalle
-----------------	---	----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis	:	Keine Information verfügbar.
---------	---	------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
---------	---	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
------------------------	---	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

SYSTEM 2 TOP

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Information verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von starken Oxidationsmitteln fernhalten. Alkalien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (Dampf) (Rechenmethode)

Haut

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

Augen

Ergebnis : ätzende Wirkungen
Spritzer in die Augen können schmerzhafte Verätzungen verursachen, die auch zu bleibenden Augenschäden führen können.

Sensibilisierung

Ergebnis : Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

SYSTEM 2 TOP

- Kanzerogenität : Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Zu diesem Produkt liegen derzeit noch keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

- Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
----------------------	----------------------	------------------------------------

Akute Toxizität

SYSTEM 2 TOP**Fisch**

LC50 : 138 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

||

Keine Daten verfügbar

Algen

||

Keine Daten verfügbar

Bakterien

EC50 : 270 mg/l (Belebtschlamm)

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**CAS-Nr.
111-76-2****Akute Toxizität****Fisch**

||

LC50 : 1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(OECD Prüfrichtlinie 203)**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

||

EC50 : 1550 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie
202)**Algen**

||

EC50 : 1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(OECD- Prüfrichtlinie 201)**Bakterien**

||

EC0 : 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (DIN 38412)

**Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15
EO)****CAS-Nr.
69011-36-5****Akute Toxizität****Fisch**

||

LC50 : > 1 - 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (Durchflusstest;
OECD Prüfrichtlinie 203)

SYSTEM 2 TOP

||

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

||

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)**Algen**

||

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)
(OECD- Prüfrichtlinie 201)**Bakterien**

||

EC50 : 140 mg/l (Belebtschlamm)

Inhaltsstoff: Dimethylamin-epichlorohydrin**CAS-Nr.**

polymer

25988-97-0**Akute Toxizität****Fisch**

||

LC50 : 0,077 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(OECD 203)**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

||

EC50 : 0,084 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-
Prüfrichtlinie 202)**Algen**

||

EbC50 : 0,09 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)
(Wachstumshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 201)**Bakterien**

||

168 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (Atmungshemmung; OECD-
Prüfrichtlinie 209)**Inhaltsstoff: R-p-Mentha-1,8-dien****CAS-Nr.****5989-27-5****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 0,70 mg/l (Pimephales promelas; 96 h)

SYSTEM 2 TOP

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 0,48 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr.
		7664-38-2

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr.
		111-76-2

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 90 % (aerob; Belebtschlamm; Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	CAS-Nr.
		69011-36-5

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Dimethylamin-epichlorohydrin polymer	CAS-Nr.
		25988-97-0

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 B)
Nicht leicht biologisch abbaubar.
Modifizierter Sturm-Test

SYSTEM 2 TOP

Inhaltsstoff:	R-p-Mentha-1,8-dien	CAS-Nr.
		5989-27-5

Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 92 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 D)
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr.
		7664-38-2

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr.
		111-76-2

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 0,81 (25 °C)
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	CAS-Nr.
		69011-36-5

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoff:	Dimethylamin-epichlorohydrin polymer	CAS-Nr.
		25988-97-0

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr.
		7664-38-2

Mobilität

SYSTEM 2 TOP

: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr. 111-76-2
----------------------	-------------------------	-----------------------------------

Mobilität

: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff: EO)	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15	CAS-Nr. 69011-36-5
------------------------------------	---	-------------------------------------

Mobilität

Boden : immobil, Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

Inhaltsstoff: polymer	Dimethylamin-epichlorohydrin	CAS-Nr. 25988-97-0
--	-------------------------------------	-------------------------------------

Mobilität

Boden : immobil

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Phosphorsäure	CAS-Nr. 7664-38-2
----------------------	----------------------	------------------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr. 111-76-2
----------------------	-------------------------	-----------------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff: EO)	Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15	CAS-Nr. 69011-36-5
------------------------------------	---	-------------------------------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

SYSTEM 2 TOP

Inhaltsstoff:	Dimethylamin-epichlorohydrin polymer	CAS-Nr.	25988-97-0
---------------	---	---------	------------

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Phosphorsäure, Dimethylamin-epichlorohydrin polymer)

RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Phosphorsäure, Dimethylamin-epichlorohydrin polymer)

SYSTEM 2 TOP

|| IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(Phosphoric acid, Dimethylamine-epichlorohydrin polymer)

14.3. Transportgefahrenklassen

|| ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode)
8; C9; 80; (E)

|| RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)
8; C9; 80

|| IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS)
8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

|| ADR : III
|| RID : III
|| IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

|| Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum
|| Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum
|| Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum
|| Klassifizierung als umweltgefährdend : ja
|| gemäß 2.9.3 IMDG

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung
gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV. -

SYSTEM 2 TOP

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Phosphorsäure

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 231-633-2

2-Butoxy-ethanol

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 203-905-0

Dimethylamin-epichlorohydrin polymer

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Aufgeführt als Polymer

R-p-Mentha-1,8-dien

EU. Regulation 648/2004, Annex VII, Content Labelling for Detergents
Grenzkonzentration 0,01 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R10	Entzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SYSTEM 2 TOP**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.